

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0464/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2285/19, Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Beschlusspunkte werden wie folgt ersetzt:

01 Die vorhandenen Stellplätze für Carsharing-Angebote am Erfurter Hauptbahnhof werden mit sofortiger Wirkung sichergestellt oder bei nicht vermeidbarem Wegfall Ersatzflächen in gleicher Anzahl ausgewiesen.

Wie bereits in den vorausgegangen DS 2285/19 und 2665/19 mitgeteilt, prüft die Verwaltung aktuell unter Einbeziehung anderer notwendiger Nutzungen im Umfeld des Hauptbahnhofes die Ausweisung von Ersatzflächen für CarSharing Angebote. Dazu liegt mittlerweile beim zuständigen Fachamt ein Antrag auf Sondernutzung von teilauto Thüringen vor, der entsprechend der Vorgaben des Thüringer Straßengesetzes einschl. der darin festgeschriebenen Verfahren geprüft wird.

02 Der Oberbürgermeister prüft außerdem, welche städtischen Flächen rund um den Erfurter Hauptbahnhof im Sinne des Paragraph 18a ThürStrG zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing bestimmt werden können.

03 Die Ergebnisse der Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Ende des 2. Quartals 2020 vorgelegt.

Die Verwaltung sieht es nicht als zweckmäßig an, unabhängig von den Anbietern eine entsprechende Angebotsplanung für Car Sharing zu betreiben. Mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes gelten klare Regelungen für stationsbasiertes Carsharing, welche den Unternehmen selbst die Möglichkeit einräumt, aus ihrer Sicht geeignete Flächen zur Sondernutzung zu beantragen, die auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden können. Die Verwaltung befindet sich dazu intern und gemeinsam mit Teilauto in laufender Abstimmung.

Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Beschlusspunkten 02 und 03 nicht zu folgen und den Beschlusspunkt 01 zu ändern.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01(neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der bestehenden stadträumlichen Gegebenheiten und der Sicherung anderer notwendiger Nutzungen eine maximal mögliche Anzahl an Car-Sharing Stellplätzen im Umfeld des Hauptbahnhofes zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Zielgröße sollte dazu mindestens der Umfang des bestehenden Angebotes darstellen.

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

27.02.2020

Datum